

# Pallas finish



## Produktbeschreibung:

Pallas finish ist eine pulverförmige, lufttrocknende Fein-Spachtelmasse geeignet zur Vor- und Endbehandlung von Gipskartonoberflächen.

## Merkmale:

- Äußerst lange Verarbeitungszeit, bis zu 3 Tage
- Kraftsparendes Ausziehen auf Null
- Sehr gut schleifbar
- Erzielt hochwertige Oberflächen
- Oberflächenqualität: Q3 bis Q4

## Anwendungsbereiche:

- Feinausgleich der Gipsplattenfugen zur Kartonoberfläche
- Geeignet für Gipsplatten und kern-imprägnierte Gipsplatten
- Als Reparaturspachtel auf bereits grundierten Flächen geeignet
- Kantenformen: HRAK/AK/HRK/SK/VK/SKF

## Produktdaten & Verarbeitung

MATERIAL	Pallas finish ist eine pulverförmige, lufttrocknende Fein-Spachtelmasse nach DIN EN 13963 Typ 2A und ist besonders geeignet für den letzten Spachtelgang der Gipsplattenfugen (Feinausgleich) und der Kartonoberflächen (Q3) sowie zur vollflächigen Verspachtelung bis ca. 3 mm (Q4). Die Trocknungszeit kann in etwa 24-48 h betragen in Abhängigkeit von den Baustellenbedingungen. Baustoffklassifizierung: A1.
LEISTUNGSERKLÄRUNG	SI-PF-1607079
VERARBEITUNG	<p><b>1. Untergrund</b> Der Untergrund muss trocken, tragfähig, fest, eben und sauber sein. Zu verspachtelnde Gipsplatten müssen sicher und fest auf tragfähiger Unterkonstruktion montiert, trocken, sauber und staubfrei sein. Spachtelarbeiten sind erst dann auszuführen, wenn keine größeren Längenänderungen mehr aufgrund von Putz-, Gussasphalt-, Anhydrit- und Estricharbeiten zu erwarten sind. Die Fugen können vorher mit den Spachtelmassen Pallas fill bzw. Pallas fill B (mit Bewehrungsstreifen verarbeiten) verfüllt sein, bevor mit Pallas finish der letzte Spachtelgang der Gipsplattenfugen (Feinausgleich) und der Kartonoberflächen (Q3) oder eine vollflächige Verspachtelung (Q4) durchgeführt wird. Vor dem letzten Feinspachtelgang mit Pallas finish ist darauf zu achten, dass die vorhergehenden Spachtellagen ausgetrocknet sind und der Untergrund staubfrei ist. Das Durchschleifen bis auf den Untergrund ist zu vermeiden.</p> <p><b>2. Anmischen</b> Für die Verarbeitung von Pallas finish dürfen nur saubere Werkzeuge und Gefäße verwendet werden. Pallas finish darf nicht mit anderen Materialien vermischt werden. Das Pulver ist im vorgegebenen Mischungsverhältnis (Wasser/Pulver-Wert von 0,5, d. h. 5 kg Pulver auf 2,5 l Wasser) in sauberes und kaltes Wasser (&gt; +10°C) einzustreuen (ca. 2 min. sumpfen lassen) und zu einer klumpenfreien und verarbeitungsgerechten Endkonsistenz zu mischen. Das Durchmischen kann von Hand oder mit einem elektrischen Rührquirl erfolgen</p> <p><b>3. Arbeitsablauf</b> Die Verarbeitungstemperatur muss mindestens 10° C betragen. Es ist darauf zu achten, dass vorherige Spachtellagen vollständig durchgetrocknet sind und der Untergrund staubfrei ist. Q3: Mit der angerührten Spachtelmasse die Fugen breit ausspachteln und die Kartonoberfläche scharf abziehen zur Herstellung eines Porenverschlusses. Q4: Vollflächige Verspachtelung (bis etwa 1 – 3 mm Schichtdicke) und Glätten der Oberfläche. Das Material erhärtet durch Austrocknen, die Trocknungszeit kann 24 – 48 Std. betragen. Im Bedarfsfall die gespachtelten Flächen schleifen.</p>
VERBRAUCH	Bei einseitiger Verspachtelung je Fuge: Q3 (aufbauend auf Q2) ca. 0,2 kg/m <sup>2</sup> /mm; Q4 (aufbauend auf Q2) ca. 1,0 kg/m <sup>2</sup> /mm
LAGERUNG	Trocken, kühl, vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen, angebrochene Gebinde gut verschließen. Ungeöffnet mind. 9 Monate haltbar. Produktionsdatum auf Sack.
LIEFERFORM	Pulverförmig in Säcken, Gebindegröße 25 kg; 40 St./Palette
ABFALLSCHLÜSSELNUMMER	170802: Baustoffe auf Gipsbasis; 170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Dieses Produktdatenblatt dient ausschließlich der Informationen über den oben näher bezeichneten Baustoff. Die Angaben basieren auf unseren technischen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Wir behalten uns alle nach nationaler und / oder internationaler Normung möglichen bzw. notwendigen Produktänderungen vor.

Stand: November 2020

